

## Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen

Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Wechselkröte (*Bufo viridis*)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

1.1 Lebensraumansprüche

1.2 Fortpflanzungsbiologie

1.3 Nahrungsökologie

1.4 Feinde

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

2.3 Schutzstatus

2.4 Erhaltungszustand

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**

#### **6 Literatur**



Abb. 1: Wechselkröte in Ruderalfläche (Foto: R. Podloucky)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumanprüche

- Das Habitatschema der Wechselkröte ähnelt dem der Kreuzkröte; sie bevorzugt trocken-warme, teilweise vegetationslose Biotope in offener, „steppenartiger“ Landschaft.
- Als Kulturfolger besiedelt sie heute Bodenabbauten (u. a. Ton, Kies, Kalkstein, Braunkohle), Äcker, Ruderal- bzw. Brach- und Industrieflächen.
- Tagsüber bzw. während der Winterruhe gräbt sie sich in den Boden ein oder sucht Schutz unter Steinen, in vegetationsarmen bis lückig vergrasteten Böschungen mit Säugetierbauten oder ähnlichen Hohlräumen.
- Als Laichgewässer besiedelt die Wechselkröte ein breites Spektrum von Gewässertypen, überwiegend kleinere Tümpel, aber auch große permanent wasserführende Gewässer. In Niedersachsen zeichnen sich alle durch Vegetationsarmut, Sonnenexposition und dadurch bedingte schnelle Erwärmung sowie in den meisten Fällen Flachwasserzonen aus.
- In Niedersachsen handelt es sich um durch den Bodenabbau entstehende Gewässer, aber auch naturferne Regenrückhalte- und Nachklärbecken, Brunnenfelder sowie Schlammabsetzteiche einer Zuckerfabrik bzw. einen Erzklärschlammsee, die u. a. durch technische Maßnahmen in einem frühen Sukzessionsstadium bleiben. In einigen Vorkommen werden auch gezielt für die Art angelegte Gewässer schnell besiedelt.

### 1.2 Fortpflanzungsbiologie (vgl. GÜNTHER & PODLOUCKY 1996)

- In Niedersachsen finden sich die Wechselkröten ab April in der Umgebung ihrer Laichgewässer ein und beginnen Mitte bis Ende April zu rufen.
- Die Hauptlaichzeit beginnt hier in der Regel Ende April und zieht sich, oft in mehreren Aktivitätsgipfeln (häufig nach kräftigen Regenfällen) bis Anfang Juni hin.
- Während einer Laichphase setzt ein Weibchen 3-4 m lange Laichschnüre ab, in denen sich 5.000 bis 10.000 Eier befinden können.
- Die Metamorphose beginnt je nach Zeitpunkt der Eiablage und Witterungsverlauf 6-10 Wochen später Ende Juni und reicht bis in den August.
- Die Geschlechtsreife kann bei den Männchen bereits mit zwei Jahren einsetzen, in der Regel werden beide Geschlechter aber erst mit drei Jahren geschlechtsreif.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Verschiedenste Insekten wie Ameisen, Käfer (u. a. Lauf-, Rüsselkäfer) und deren Larven, Spinnen, Asseln, Schnecken, Regenwürmer; Jungkröten ernähren sich vor allem von Pflanzenläusen, Springschwänzen, Milben, Hautflüglern und kleinen Käfern (GÜNTHER & PODLOUCKY 1996).
- Die Kaulquappen sind omnivor, d. h. sie nehmen eher pflanzliche Nahrung auf (Algenbewuchs, Detritus), aber auch tote Tiere.

### 1.4 Feinde (vgl. GÜNTHER & PODLOUCKY 1996, NÖLLERT & NÖLLERT 1992)

- An Land: diverse Vögel (z.B. Graureiher, Rotmilan, Waldkauz), Ringelnatter; Jungkröten: Rabenkrähen, Star, Enten, Haushühner
- Laich und Kaulquappen: Fische, Wasserkäfer- (Gelbrandkäfer) und Großlibellenlarven.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

Das Verbreitungsgebiet der Wechselkröte reicht von Südschweden und Estland bis nach Italien und auf den Balkan und von Nordostfrankreich bis weit in den asiatischen Raum im Osten. Als kontinental-mediterrane Art ist sie besonders in großen Teilen Süd- und Osteuropas verbreitet. Entsprechend befindet sich das Hauptverbreitungsgebiet in Deutschland neben zwei Verbreitungsschwerpunkten in Süddeutschland in den östlichen Bundesländern und erreicht in Ostniedersachsen Teile der nordwestlichen Arealgrenze (Abb. 3).

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen (vgl. PODLOUCKY 2003)

- Zwei aktuelle Rufnachweise aus der Elbtalniederung befinden sich noch nicht in der Datenbank und bedürfen noch einer Absicherung; sie sind daher nicht in der Karte dargestellt. Sie stehen möglicherweise ebenso wie zwei historische Nachweise im Einzugsbereich der Elbe zwischen Schnackenburg und Bleckede in Verbindung zu Vorkommen nördlich der Elbe oder sind auf Verdriftungen mit Hochwasserereignissen zurückzuführen.
- Historische Funde aus dem Leinetal zwischen Göttingen und Northeim lagen vollkommen isoliert zum heutigen Vorkommensgebiet und sind evtl. auf anthropogene Einflüsse zurückzuführen

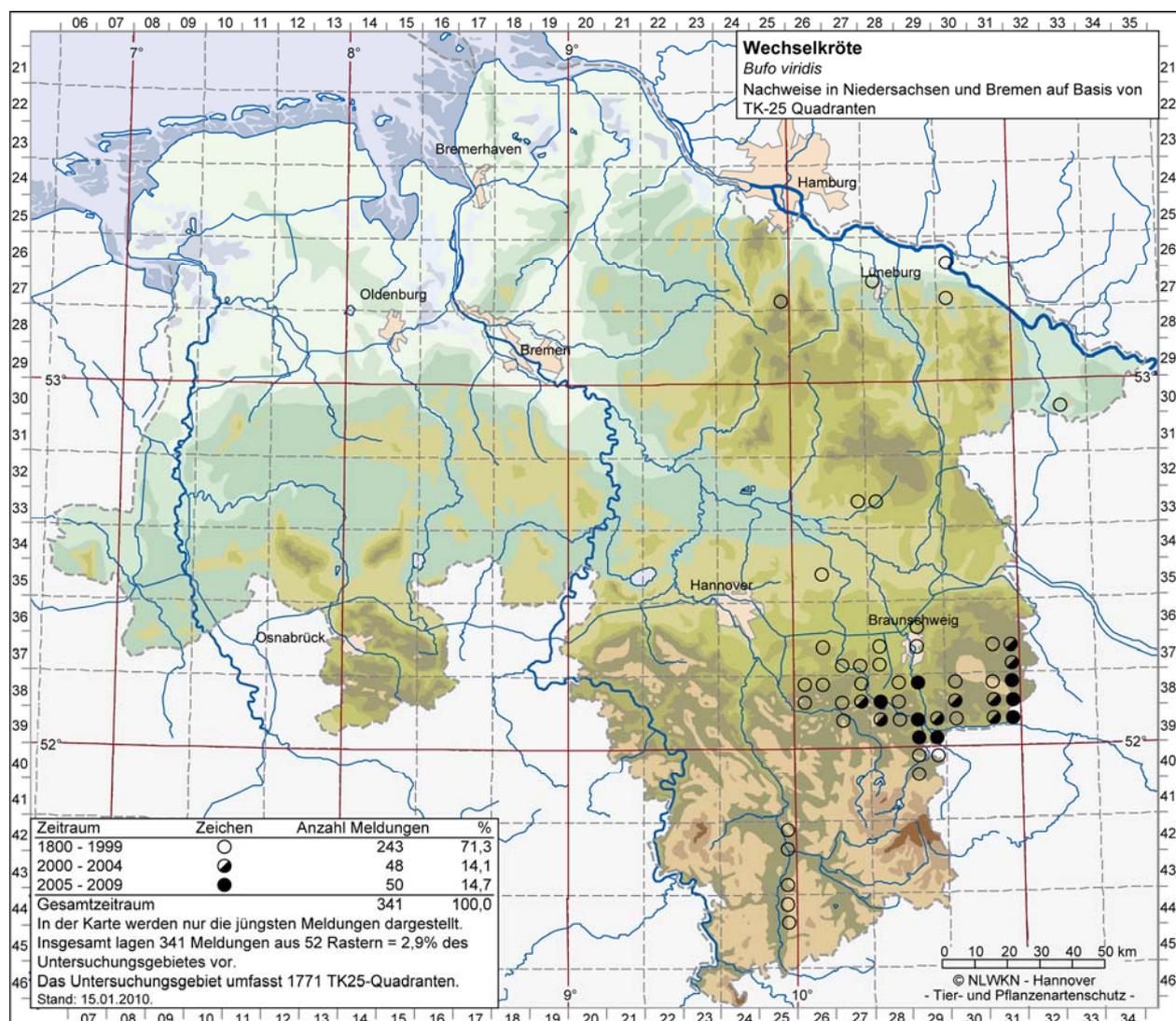


Abb. 2: Verbreitung der Wechselkröte (*Bufo viridis*) in Niedersachsen

Punkte: aktuelle Vorkommen (2005-2009); Halbkreise: aktuell erloschene Vorkommen (2000-2004); Kreise: alte Vorkommen (< 1900-2000)

- Alle heutigen Vorkommen (derzeit 15) beschränken sich auf die Naturräumliche Region „Börden“ (Naturräume „Ostbraunschweigisches Hügelland“ und „Großes Bruch“) und das unmittelbar angrenzende „Weser- und Leinebergland“ (Naturraum „Harzrandmulde“) und gehören innerhalb der atlantischen Region in die Naturräumliche Haupteinheit „Nördliches Harzvorland“ (D 33). Im Wesentlichen handelt es sich um die Schwarzerde-Lössbörden zwischen Salzgitter und Helmstedt. Dieser trocken-kontinental getönte östliche Abschnitt der niedersächsischen Börden erfüllt am ehesten die Vorliebe der Wechselkröte für xerotherme Standorte (geringere Niederschlagsmengen, höhere Sommertemperaturen während der Larvenentwicklung).
- Nach Osten setzt sich das Verbreitungsgebiet in die Naturräumliche Haupteinheit „Nördliches Harzvorland“ (D 33) nach Sachsen-Anhalt und in die kontinentale Region fort.

### 2.1.1 Verbreitung in FFH-Gebieten

**Tab. 1: FFH-Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Wechselkröte**

FFH-Nr.	Name
1	384 Kammolch-Biotop Tagebau Haverlahwiese

- Nur eins der 15 niedersächsischen Vorkommen befindet sich innerhalb eines FFH-Gebiets (s. Tab. 1). Da allerdings seit 2005 trotz jährlicher Kontrollen kein Nachweis mehr erbracht werden konnte, muss davon ausgegangen werden, dass dieses Vorkommen erloschen ist.

## 2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

### 2.2.1 Bestandssituation in Deutschland

- Deutschlandweit gilt die Art als mittelhäufig und ihre Bestände sind langfristig gesehen stark, in den letzten zwei Jahrzehnten „mäßig“ zurückgegangen, wobei der rückläufige Trend nach Westen deutlich zunimmt (KÜHNEL et al. 2009).

### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1201 Bufo viridis (Wechselkröte)

Stand: Oktober 2007

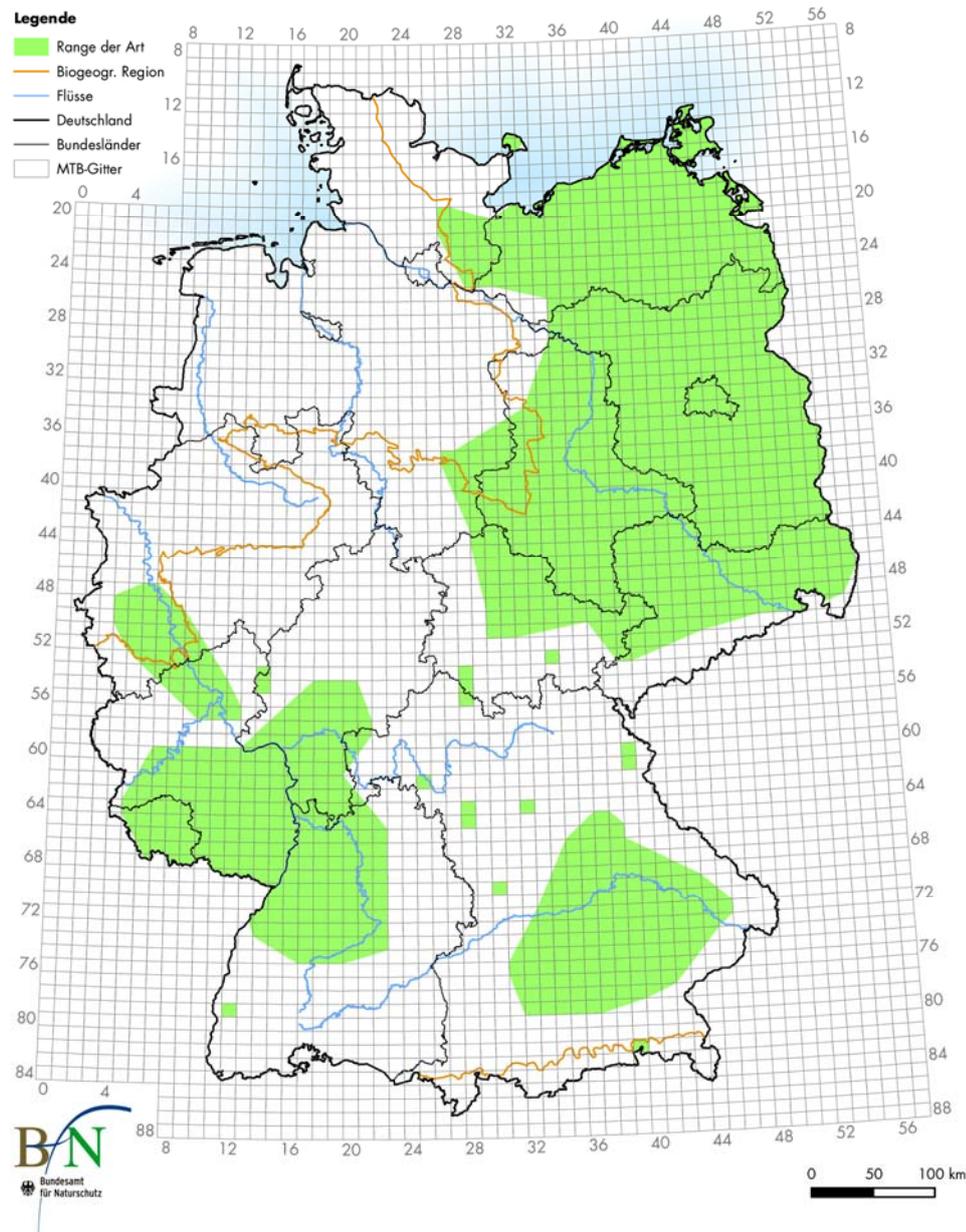


Abb. 3: Verbreitung der Wechselkröte in Deutschland  
(Karte: BfN, [www.bfn.de/0316\\_bewertung\\_arten.html](http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html))

### 2.2.2 Bestandssituation in Niedersachsen

- Seit 1992 werden sämtliche Vorkommen der Wechselkröte in Niedersachsen jährlich auf ihre Bestandssituation überprüft (Populationsgröße, Reproduktionserfolg, negative Veränderungen im Lebensraum, Effizienz von durchgeführten Schutzmaßnahmen).
- Danach sind in Niedersachsen 15 derzeit aktuelle (Nachweise aus den letzten fünf Jahren) Vorkommen der Wechselkröte bekannt, die sich auf vier Vorkommensgebiete beschränken. Allerdings wurde während der letzten fünf Jahre nur in sechs dieser Vorkommen erfolgreiche Reproduktion nachgewiesen bzw. als höchst wahrscheinlich angenommen. Nur diese sechs Vorkommen können als Population bezeichnet werden.
- Aus dem Vergleich historischer Vorkommen mit der heutigen Situation lässt sich ein Bestandsrückgang von ca. 80 % seit Beginn des 20. Jahrhunderts ableiten.
- Die jährlich durchgeführte Überwachung des Bestands ergab in den letzten fünf Jahren zwischen 112 und 263 adulte Individuen; der Mittelwert liegt bei 174 adulten Individuen. Als tatsächlicher niedersächsischer Gesamtbestand kann daher derzeit nur von etwa 225 bis 525 adulten, im Mittel ca. 350 adulten Individuen ausgegangen werden. Seit dem Jahr 2000 hat der Gesamtbestand trotz durchgeführter Maßnahmen kontinuierlich abgenommen, eine höchst bedrohliche Situation für die Art.
- Der rasante Rückgang der Populationsgröße in der einstmals größten Population in Niedersachsen in einer Abgrabung von 370 adulten Wechselkröten im Jahr 2000 nach Beendigung des Abbaus auf wenige Einzeltiere in 2010 macht deutlich, dass keine der Populationen als stabil bezeichnet werden kann.
- In den meisten Vorkommen konnten nur < 20 adulte Tiere nachgewiesen werden, nur zwei Vorkommen beherbergen derzeit noch Populationen mit > 20 adulten Wechselkröten.

### 2.3 Schutzstatus

FFH-Richtlinie:	Anhang II	<input type="checkbox"/>
	prioritäre Art	<input type="checkbox"/>
	Anhang IV	<input checked="" type="checkbox"/>
	Anhang V	<input type="checkbox"/>
Berner Konvention	Anhang II	<input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>

### 2.4 Erhaltungszustand

- In Deutschland wird der Erhaltungszustand der Wechselkröte in der atlantischen Region als „unzureichend“, in der kontinentalen Region als „schlecht“ bewertet.

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen:

- Aufgrund der nordwestlichen Arealgrenze in Niedersachsen und beträchtlicher Rückgänge hat Niedersachsen eine besonders hohe Verantwortung für diese Art (vgl. Abb. 3).
- In Niedersachsen kommt die Art nur in der atlantischen Region vor (Ausnahme Tagebau Haverlahwiese; inzwischen vermutlich erloschen); der Erhaltungszustand wird im Hinblick auf den Parameter „Range“ als „unzureichend“ eingestuft, die Parameter „Population“, „Habitat“ und aktuell auch „Zukunftsaussichten“ (2007 noch „unzureichend“) müssen als „schlecht“ eingestuft werden. Die schlechten Zukunftsaussichten sind vor allem auf den derzeit negativen Populationstrend, evtl. bedingt durch Aufgabe von Bodenabbau und danach folgende Sukzession, aber auch witterungsbedingte Veränderungen (Klimawandel?) zurückzuführen.
- Der Erhaltungszustand der Wechselkröte in Niedersachsen ist daher als „schlecht“ zu bewerten.

- Für den Erhalt der Art sind daher auch weiterhin Maßnahmen mit höchster Priorität durchzuführen.

**Tab. 2: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)**

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Range	u	u	u	s
Population	u	s	s	s
Habitat	u	s	u	s
Zukunftsaussichten	u	u	u	s
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>u</b>	<b>s</b>	<b>s</b>	<b>s</b>

x = unbekannt   
g = günstig   
u = unzureichend   
s = schlecht

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2009): 3 – Gefährdet  
Rote Liste Niedersachsen (1994): 1 – Vom Aussterben bedroht

- Die Wechselkröte gilt in Mitteleuropa als ausgesprochene Kulturfolgerin, die lange Zeit von der Umgestaltung der Landschaft durch den wirtschaftenden Menschen profitiert hat. Durch die Intensivierung und strukturell sich verändernde Landnutzung hat sich der Lebensraum jedoch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts drastisch verändert.
- Drastischer Schwund von Kleingewässern in der aufgrund der Bonität der Lössböden landwirtschaftlich heute intensivst genutzten Agrarlandschaft durch Verfüllung und Trockenlegung
- Beeinträchtigung von Laichgewässern durch Nährstoffeinträge
- Vernichtung/Tötung durch maschinelle Bearbeitung der an das Laichgewässer angrenzenden Ackerflächen (z. B. Rübenernte) bzw. Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln
- Mangel an geeigneten Flachgewässern durch veränderte Abbaufverfahren (Nassbaggerung)
- Schlammabsetzteiche wurden mit der Stilllegung der Zuckerfabriken aufgegeben; Gewässer in Abbaugruben oder in Gewerbeflächen unterliegen einem hohen Nutzungs- und Zerstörungsdruck, verschwinden mit der Rekultivierung oder verlanden bzw. verbuschen mit der Zeit.
- Laich- und Larvenprädation durch Besatzmaßnahmen mit Fischen
- Straßenverkehr (keine gezielte Wanderung, sondern eher vagabundierende Art, die gerne fliegende Insekten unter Straßenlaternen jagt)
- Natürliche Faktoren wie der Witterungsverlauf eines Jahres beeinflussen die Restbestände und ihren Reproduktionserfolg zusätzlich in erheblichem Maße; hier können zukünftig auch durch Klimawandel ausgelöste Veränderungen (niederschlagsarme Perioden im Frühling und Frühsommer) ein erhebliches Gefahrenpotenzial bergen.

### 3 Erhaltungsziele

Erhalt/Förderung von vitalen, langfristig überlebensfähigen Populationen mit deutlich mehr als 20 Rufern in Komplexen aus zahlreichen besonnten, weitgehend vegetationsfreien Kleingewässern oder einem größeren Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000-3.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt. Die Gewässer sollten fischfrei, mindestens aber ohne fischereiliche Nutzung und Schadstoffeinträge sein. Der Landlebensraum im Umkreis von 100 m um die Gewässer sollte zu einem größeren Teil aus Brach- bzw. Ruderalflächen oder artenschutzverträglicher Bewirtschaftung bestehen und im weiteren Umfeld als Offenlandschaft erhalten werden. Der gesamte Jahreslebensraum sollte innerhalb bzw. angrenzend nicht durch stark frequentierte Straßen beeinträchtigt werden.

**Tab. 3: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands**

(Quelle: BfN [2009]: Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring)

<b>Wechselkröte – <i>Bufo viridis</i></b>			
<b>Kriterien / Wertstufe</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>Zustand der Population</b>	<b>hervorragend</b>	<b>gut</b>	<b>mittel bis schlecht</b>
Populationsgröße	> 100 Rufer	20–100 Rufer	< 20 Rufer
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	Reproduktion nachweisbar		keine Reproduktion nachweisbar
<b>Habitatqualität</b>	<b>hervorragend</b>	<b>gut</b>	<b>mittel bis schlecht</b>
<b>Wasserlebensraum</b>			
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer (Anzahl der Gewässer und Größenschätzung in m <sup>2</sup> für jedes Gewässer)	zahlreiche (> 20) Klein- und Kleinstgewässer / große (> 1 ha) Einzelgewässer	einige (5–20) Klein- und Kleinstgewässer / mittelgroßes (0,01–1 ha) Einzelgewässer	wenige (< 5) Klein- und Kleinstgewässer / kleines (< 100 m <sup>2</sup> ) Einzelgewässer
Ausdehnung der Flachwasserzonen / Anteil der flachen Gewässer (< 0,3 m Tiefe) (Flächenanteil angeben)	Gewässer mit ausgedehnten Flachwasserbereichen (> 80 %)	Flachwasserzonen in Teilbereichen (30–80 %)	kaum oder keine Flachwasserzonen (< 30 %)
Besonnung (Anteil nicht durch Gehölze beschatteter Wasserfläche angeben)	voll besonnt (> 90 %)	gering beschattet (10–35 %)	halb voll beschattet (> 35 %)- bis
submerse und emerse Vegetation (Deckung angeben)	keine	licht (Deckung < 20 %)	mäßig dicht oder dichter (Deckung > 20 %)
<b>Habitatqualität</b>	<b>hervorragend</b>	<b>gut</b>	<b>mittel bis schlecht</b>
<b>Landlebensraum</b>			
Anteil % Brach-/ Ruderalflächen in der umgebenden Offenlandschaft in einem 100m-Radius um die Laichgewässer	> 50 %	5–50 %	< 5 %
<b>Vernetzung</b>			
Entfernung zum nächsten Vorkommen (Entfernung in m angeben) (nur vorhandene Daten einbeziehen)	< 2.000 m	2.000–3.000 m	> 3.000 m

<b>Wechselkröte – <i>Bufo viridis</i></b>			
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>keine bis gering</b>	<b>mittel</b>	<b>stark</b>
<b>Wasserlebensraum</b>			
Fischbestand und fischereiliche Nutzung (gutachterliche Einschätzung)	kein(e)	geringer Fischbestand, keine fischereiliche Nutzung	fischereiliche Nutzung
Vereinbarkeit des Nutzungsregimes mit der Ökologie der Art (Experten-votum mit Begründung)	Primärhabitat oder Nutzungsregime im Sekundärhabitat gefährdet die Population nicht <sup>1)</sup>	Nutzungsregime gefährdet die Population mittelfristig nicht <sup>2)</sup>	Nutzungsregime gefährdet die Population <sup>3)</sup>
<b>Landlebensraum</b>			
Sukzession oder nutzungsbedingter Verlust von Offenlandhabitaten (Experten-votum mit Begründung)	Offenlandcharakter in den nächsten 6 Jahren nicht gefährdet (z. B. durch schutzverträgliche Nutzung oder sichergestellte Pflege)	mittelbar von Sukzession bedroht (Pflege in den nächsten 3–5 Jahren nötig) / Teilflächen bereits durch schutzunverträgliche Nutzungen verloren	Sukzession schreitet ungehindert voran (führt in den nächsten 1-2 Jahren zu starker Beeinträchtigung) oder schutzunverträgliche Nutzungen führ(t)en zu massivem Landhabitatverlust (> 30 %)
<b>Isolation</b>			
Fahrwege <sup>4)</sup> im Lebensraum/angrenzend	nicht vorhanden	vorhanden, aber selten frequentiert (< 20 Fahrzeuge/Nacht)	vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen/Bebauung (Umkreis-Anteil <sup>5)</sup> angeben)	nicht vorhanden	teilweise vorhanden (bis zu 50 % des Umkreises über Barrieren versperrt)	in großem Umfang vorhanden (mehr als 50 % des Umkreises über Barrieren versperrt)

- 1) z. B.: kein regelmäßiger Fahrverkehr durch die Gewässer oder Aussparung bestehender Gewässer beim Abbau / bei der Bewirtschaftung innerhalb der Laichsaison (Schutzzonen); es werden regelmäßig neue Gewässer mit Rohboden angelegt; Winterlebensraum wird nicht schweren Maschinen bearbeitet
- 2) z. B.: Fahrverkehr durch die Gewässer selten; es werden gelegentlich neue Gewässer angelegt oder entstehen neu; Winterlebensraum wird nicht mit schweren Maschinen bearbeitet
- 3) z. B.: Gewässer werden häufig durchfahren; es werden keine neuen Gewässer angelegt oder Gewässer verfüllt; geeigneter Winterlebensraum wird mit schweren Maschinen bearbeitet
- 4) hier sind stark befahrene Straßen und Autobahnen gemeint, nicht jedoch der Verkehr in Abbaugruben oder auf Truppenübungsplätzen
- 5) Damit ist der Anteil aller Abwanderrichtungen gemeint: 360° wenn im Umfeld keine Barrieren vorhanden sind.

## 4 Maßnahmen

Das Überleben der Wechselkröte in Niedersachsen ist vom Vorhandensein geeigneter Laichgewässer (Klärteiche, Bodenabbaugewässer, Neuanlagen) und Landhabitats abhängig. Durch eine artverträgliche Nutzung sowie durch Pflegemaßnahmen können vorhandene Lebensräume über längere Zeiträume erhalten bleiben und durch Neuanlagen von Gewässern ergänzt werden. Nur der Aufbau mehrerer Metapopulationen kann zu einer Stabilisierung der Wechselkrötenbestände in den vorhandenen Vorkommensgebieten und deren Ausweitung im Hinblick auf die ehemalige Verbreitung führen. Dazu bedarf es der Bereitschaft zur Rücksichtnahme bei der Bewirtschaftung und Akzeptanz von Pflegemaßnahmen seitens der Nutzer (u. a. Bodenabbau, Zuckerfabrik, Klärteichbewirtschaftung). Dies ist nur durch direkte Kontakte und Information sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Industrie- und Gewerbebetrieben, Kommunen und Naturschutzbehörden möglich. Auch die zukünftige Form und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung in den terrestrischen Landlebensräumen spielt eine entscheidende Rolle. Als Grundlage wurden bereits 1997 ein spezielles Artenschutzprogramm sowie lokale Artenschutzkonzepte erarbeitet und seitdem in Einzelmaßnahmen lokal umgesetzt (vgl. HERRMANN et al. 2003, PODLOUCKY 2003).

#### 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Aktualisierung des bereits bestehenden Artenschutzprogramms „Wechselkröte“ und Fortschreibung der vorhandenen Pflege- und Entwicklungskonzepte für die einzelnen Vorkommensgebiete in den Landkreisen Helmstedt (HERRMANN et al. 2003) und Wolfenbüttel sowie der Stadt Salzgitter.

##### **Laichgewässer:**

- Absprachen hinsichtlich der zeitlich befristeten Sicherung der Laichgewässer und des Wassermanagements in den Laichgewässern bei Vorkommen in Bodenabbauten, auf Gewerbe- und Industrieflächen
- Regelmäßige Neuanlage von temporären, ggf. auch permanent Wasser führenden Kleingewässern mit Flachwasserzone (1:10; Pionierstadium)
- Pflege von Laichgewässern, z. B. manuelle Entfernung von aufkommendem Schilf und Rohrkolben oder Wasserpflanzen während der Vegetationsperiode
- Entnahme und Beseitigung von beschattendem Gehölzaufwuchs.

##### **Landlebensraum:**

- Abschieben von Oberboden mit Vegetationsdecke bzw. Mahd der als Landlebensraum genutzten Flächen um die Gewässer in einem zeitlichen Abstand von ca. fünf Jahren (Pionierstadium)
- Offenhaltung des Lebensraums durch Beweidung mit Rindern, Pferden oder Schafen
- Verzicht auf Düngung im Landlebensraum
- In ausgeräumter Landschaft Förderung von Kleinstrukturen (Stein-, Erdhaufen) als Tagesversteck und Überwinterungsquartier
- Förderung linienhafter räumlich-funktionaler Biotopverbundsstrukturen entlang von befahrenen oder aufgelassenen Bahntrassen, extensiv genutzten oder bewirtschafteten Randstreifen, Ruderalflächen, Magerbiotopen und Fließgewässern sowie durch Gewässerneuanlagen bzw. -sanierungen in Bodenabbauten, dezentralen Klärteichanlagen bzw. Einbindung naturnaher Regenrückhaltebecken als Trittsteinbiotope; der Abstand zwischen den Gewässern sollte nicht mehr als 2.000-3.000 m betragen.

##### **Eingriffsvorhaben:**

- Berücksichtigung der Lebensraumsansprüche bei der Genehmigung neuer Bodenabbauvorhaben und Umsetzung mit Beginn des Abbaus, bei Renaturierungs- und Kompensationsmaßnahmen (z. B. Straßenbau; Ausweisung von Gewerbeflächen).

##### **Bestandsstützung und Wiederansiedlung:**

- Bestandsstützende Maßnahmen (Entnahme von Elterntieren, Eiern oder Larven und Ex-situ-Aufzucht) nur mit Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde und in Absprache mit der Fachbehörde für Naturschutz
- Wiederansiedlung in ehemaligen Vorkommensgebieten bzw. an sonstigen geeigneten Standorten innerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes nur nach sorgfältiger Prüfung der Aussterbeursachen, deren Behebung und sorgfältiger Vorbereitung (u. a. Klärung der Spenderpopulation); nur mit Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde und in Absprache mit der Fachbehörde für Naturschutz
- Gemeinsame Absprachen mit den verschiedenen Eigentümern, Abbaufirmen und Naturschutzakteuren (untere Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände).

#### 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

- Die Wechselkröte kam bisher nur in einem FFH-Gebiet in der Stadt Salzgitter vor (aktuell vermutlich erloschen); Maßnahmen sollten, soweit überhaupt möglich, in allen derzeit noch vorhandenen Vorkommen in der Stadt Salzgitter und den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel durchgeführt werden (s. Abb. 4). Eine besonders hohe Priorität haben dabei die Vorkommen in ehemaligen bzw. noch laufenden Bodenabbaugebieten (Landkreise Helmstedt, Wolfenbüttel) sowie in den aus der Nutzung entlassenen Absetzteichen einer Zuckerfabrik.

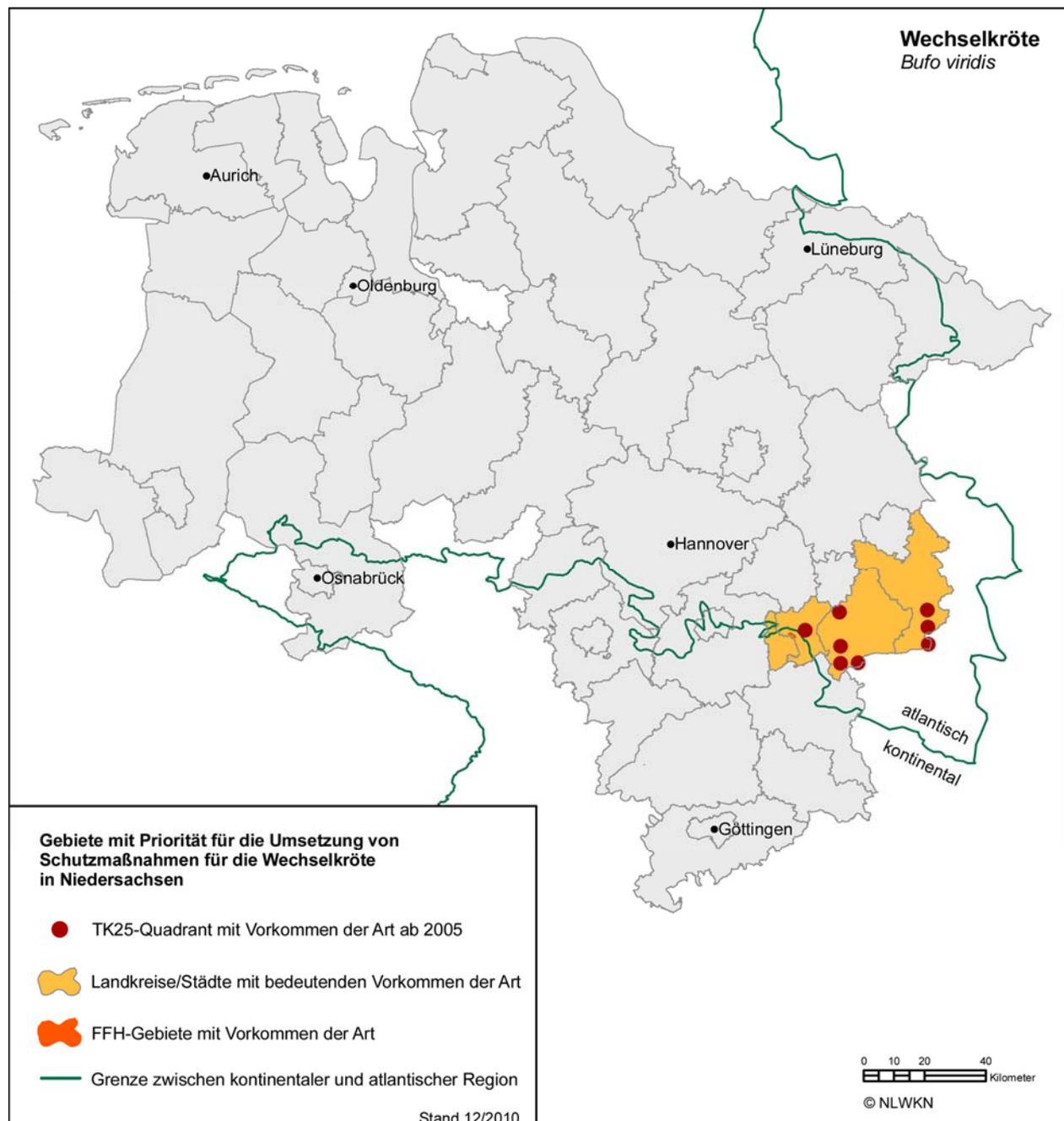


Abb. 4: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Im Sinne einer Bestandsüberwachung und Bewertung des Erhaltungszustands ist auch zukünftig vorgesehen, mit einer seit vielen Jahren erprobten Methodik alle Wechselkrötenvorkommen (Totalzensus) jährlich im Hinblick auf die Populationsentwicklung, den Reproduktionserfolg, den aktuellen Zustand des Lebensraumes sowie die Effizienz durchgeführter Maßnahmen zu erfassen (2 Kartierdurchgänge).
- Im Rahmen des nationalen Stichprobenmonitorings im Zusammenhang mit dem FFH-Berichtswesen an die EU wurde Niedersachsen aufgrund nur eines Vorkommens in der kontinentalen Region für diesen Raum keine Stichprobe zugewiesen. In der atlantischen Region wird ein Totalzensus durchgeführt (s. o.).
- Die Wissenschaft geht aktuell von zwei Wechselkrötenarten in Mitteleuropa aus. Die Verbreitungsgrenze läuft vermutlich durch das östliche Niedersachsen (STÖCK et al. 2008). Hier besteht konkreter Untersuchungsbedarf, der allerdings von wissenschaftlichen Instituten erfüllt werden wird.
- Kenntnislücken, die ggf. im Rahmen von universitären Abschlussarbeiten gefüllt werden können, bestehen u. a. hinsichtlich der Wanderleistungen, populationsgenetischer Unterschiede zwischen den z. T. stark isolierten Populationen sowie im Bereich der Rückgangsursachen (z. B. Auswirkungen von Klimaveränderungen).
- Untersuchungsbedarf besteht ferner in Richtung auf die Auswahl geeigneter Wiederansiedlungsstandorte und die Durchführung einer erfolgreichen Wiederansiedlung bzw. Bestandsstützung.

### 5 Schutzinstrumente

- Hoheitlicher Flächenschutz für alle keinerlei Nutzung unterliegenden bzw. aus der Nutzung genommenen Flächen mit aktuellen Vorkommen gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen und zur Sicherung der Bestände (beliebtes Terrarientier)
- Berücksichtigung der Artenschutzbelange bei der Genehmigung von weiteren Bodenabbauvorhaben (Erweiterung) und Rekultivierungsmaßnahmen sowie Bauvorhaben (Straßenbau, Baugebiet).

## 6 Literatur

GÜNTHER, R. & R. PODLOUCKY (1996): Wechselkröte – *Bufo viridis* LAURENTI, 1768. – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands: 322-343, Jena.

HERRMANN, D., R. PODLOUCKY & T. WAGNER (2003): Niedersächsisches Artenschutzprogramm „Wechselkröte“: Darstellung eines regionalen Artenschutzkonzeptes. – Mertensiella, 14: 283-298, Rheinbach.

KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259-288, Bonn-Bad Godesberg.

NÖLLERT, A. & C. NÖLLERT (1992): Die Amphibien Europas. – Stuttgart, 382. S.

PODLOUCKY, R. (2003): Verbreitung und Bestandssituation der Wechselkröte (*Bufo viridis* LAURENTI, 1768) in Niedersachsen. – Mertensiella 14: 38-52, Rheinbach.

STÖCK, M., P. ROTH, R. PODLOUCKY & K. GROSSENBACHER (2008): Wechselkröten unter Berücksichtigung von *Bufo viridis viridis* LAURENTI, 1768; *Bufo variabilis* (PALLAS, 1769); *Bufo boulengeri* LATASTE, 1879; *Bufo balearicus* BÖTTGER, 1880 und *Bufo siculus* STÖCK, SICILIA, BELFIORE, LO BRUTTO, LO VALVO & ARCULEO, 2008. – In: GROSSENBACHER, K. (Hrsg.): Handbuch der Reptilien und Amphibien Europas – Froschlurche II. – Band 5/II: 413-498.

## Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Richard Podloucky

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Wechselkröte (*Bufo viridis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.